

Stadt Bayreuth, Postfach 10 10 52, 95410 Bayreuth

Referat für Familie, Schulen und Soziales sowie Meldewesen

An die

Eltern der Bayreuther

Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder

Rathaus II
Dr.-Franz-Str. 6

Zimmer-Nr.: 142
95445 Bayreuth

Auskunft erteilt:

Herr Pittoni

Telefon: 0921/25-1763

Fax: 0921/25-1641

E-Mail: jugendamt@stadt.bayreuth.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag

08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch zusätzlich

14:00 – 18:00 Uhr

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Bayreuth,

J 423

21.05.2026

Anhebung der Elternbeiträge in den Bayreuther KiTas ab dem 01.09.2026

Liebe Eltern,

die Träger der Bayreuther Kindertageseinrichtungen haben in einer gemeinsamen Versammlung beschlossen, die Elternbeiträge zum 01.09.2026 anzupassen. **Die ab 01.09.2026 geltenden Elternbeiträge entnehmen Sie bitte den Tabellen auf der Rückseite.**

Hintergrund dieser Entscheidung sind die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Kosten für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen. Insbesondere die Personalkosten haben sich durch tarifliche Entwicklungen und allgemeine Kostensteigerungen erheblich erhöht. Hinzu kommen steigende Sach- und Betriebskosten in den Einrichtungen.

Die Anpassung der Elternbeiträge ist notwendig, um die Qualität der Betreuung, Bildung und Förderung der Kinder weiterhin sicherzustellen und den Betrieb der Einrichtungen langfristig verlässlich aufrechterhalten zu können.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bayreuth übernimmt als Förderleistung nach dem SGB VIII die Betreuungsentgelte ganz oder teilweise, wenn das Familieneinkommen die vorgeschriebenen Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Auskünfte hierzu erteilt das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Informationen zur Beantragung finden Sie mit nebenstehendem QR-Code.



Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass unter bestimmten Voraussetzungen für Sie die Möglichkeit besteht bis zu 100,00 € Bayerisches Krippengeld zu beantragen. Zuständiger Ansprechpartner hierfür ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales.

Bitte beachten Sie, dass nach den derzeitigen Reformplänen der bayerischen Staatsregierung zur Finanzierung von Kindertagesstätten davon auszugehen ist, dass der Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,00 € voraussichtlich nur noch bis zum 31.12.2026 durch den Freistaat Bayern gewährt werden wird. Inwieweit die Reformpläne andere Entlastungen für Familien vorsehen, ist nach dem derzeitigen Stand noch nicht absehbar.

Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit der Stadtverwaltung
Bayreuth finden Sie im Internet unter <http://www.kommunikation.bayreuth.de>

☎ (0921) 25-0

Telefax (0921) 25-1305

E-Mail: poststelle@stadt.bayreuth.de

Internet: www.bayreuth.de

St.-Nr.: 208/114/70229

Ust.-Id.-Nr.: DE 132367500

Bankverbindungen der Stadtkasse (Gläubiger-ID: DE231110000035348):

Sparkasse Bayreuth	IBAN: DE03 7735 0110 0009 0008 45	BIC: BYLADEM1SBT
Hypo Vereinsbank	IBAN: DE82 7732 0072 0000 8116 37	BIC: HYVEDEMM412
Postbank Nürnberg	IBAN: DE84 7601 0085 0007 9748 58	BIC: PBNKDEFF

Elternbeiträge ab 01.09.2026:

monatlicher Elternbeitrag (abhängig von der Buchungszeit in Stunden)	Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, welche keinen Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, welche Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kindergartenkinder, welche keinen Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kindergartenkinder, welche Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Schulkinder im Hort oder Kindergarten
über 3 bis 4	260 €	160 €	200 €	100 €	200 €
über 4 bis 5	286 €	186 €	220 €	120 €	220 €
über 5 bis 6	312 €	212 €	240 €	140 €	240 €
über 6 bis 7	338 €	238 €	260 €	160 €	260 €
über 7 bis 8	364 €	264 €	280 €	180 €	280 €
über 8 bis 9	390 €	290 €	300 €	200 €	300 €
über 9 bis 10	416 €	316 €	320 €	220 €	320 €
über 10 Std.	442 €	342 €	340 €	240 €	340 €

Zusätzlich gelten für Einrichtungen, die für Kinder unter drei Jahren und für Hortkinder Kurzzeitbuchungen anbieten, die folgenden Elternbeiträge (laut BayKiBiG sind diese Kurzzeitbuchungen für „reguläre“ Kindergartenkinder nicht möglich):

monatlicher Elternbeitrag (abhängig von der Buchungszeit in Stunden)	Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, welche <u>keinen</u> Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kinder unter 3 in Kinderkrippen, welche Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Schulkinder im Hort oder Kindergarten
über 1 bis 2	208 €	108 €	160 €
über 2 bis 3	234 €	134 €	180 €

Es werden folgende **Geschwisterermäßigungen** gewährt, wenn mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig dieselbe Einrichtung besuchen:

Ermäßigung für das **zweite** Kind: **20 €**
 Ermäßigung für das **dritte** Kind: **50 €**

Die **Verpflegung** der Kinder wird zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Weitere Zusatzkosten regelt der jeweilige Betreuungsvertrag.

Die Erhebung der Gebühren erfolgt über einen Zeitraum von **12 Monaten**, d.h. auch im Monat August, in dem die Einrichtungen in der Regel für wenige Wochen geschlossen bleiben, ist zur Deckung der Grundkosten der Elternbeitrag zu entrichten.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Jugendamt gerne zur Verfügung.

Bayreuth, 21.05.2026

Im Auftrag der Träger der Bayreuther Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhäuser, Kinderhorte



Manuela Brozat
 Verwaltungsdirektorin